Die Europäische Union (EU):

Österreich ist seit **1. Jänner 1995** Mitglied der EU. Insgesamt hat die Europäische Union derzeit **Mitgliedsstaaten**.

Der europäische Binnenmarkt:

Ein Kernstück der Union ist **der europäische Binnenmarkt** (siehe Karte der EU). Die Grenzen zwischen den Mitgliedsländern sind de facto (*praktisch*) aufgehoben, dadurch ist ein riesiger Markt entstanden.

Der europäische Binnenmarkt verwirklicht die **4 Freiheiten**:

▶ **Freier Warenverkehr:** Verkauf von Waren ohne Zölle innerhalb der EU.
▶ **Freier Dienstleistungsverkehr**: z. B. Tätigkeiten einer Bank, Versicherung, von Ärzten innerhalb der EU.
▶ **Freier Personenverkehr:** freie Ein- und Ausreise, freie Arbeits- und Studienplatzwahl innerhalb der EU.
▶ **Freier Kapitalverkehr:** Kapital kann ungehindert über die Grenzen der EU-Staaten fließen.

Ziele der Europäischen Union:

▶ **Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit** (Binnenmarkt)
▶ **Frieden, Stabilität, Wohlstand**
▶ **Politische Zusammenarbeit** bei Themen wie Klimawandel, Umweltschutz, Gesundheit, Außenbeziehungen und Sicherheit, Justiz, Migration, Bildung...
▶ **Einheitliche Währung** (Euro)
▶ **Menschenrechte und Gleichstellung**
u.v.m.

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter
https://www.tutory.de/entdecken/dokument/europaische-union

So ist die Europäische Union aufgebaut:

Europäischer Rat

- trifft Grundsatzentscheidungen
- Weisungen an den Ministerrat

Europäische Kommission

- schlägt Richtlinien vor
- verwaltet das Budget
- wacht über die Verträge

Ministerrat

- nimmt Vorschläge der Kommission auf und macht daraus Richtlinien ("*Gesetze*")

Europäisches Parlament

- kontrolliert EU-Kommission
- beschließt Verträge und das EU-Budget (=Ausgaben)
- wenig Recht auf Mitsprache

Europäischer Gerichtshof

- entscheidet bei Klagen der EU-Kommission, ob Mitglieder gegen EU-Recht verstoßen haben
- oberste Rechtsinstanz in Europa

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter
https://www.tutory.de/entdecken/dokument/europaische-union

So funktioniert die EU:

Die EU selbst kann keine Gesetze machen, sondern lediglich **Verordnungen und Richtlinien** erlassen, die aber in allen Mitgliedsstaaten, also auch in Österreich, umzusetzen sind.
Die Mitgliedsstaaten sind daher verpflichtet, in ihren nationalen Parlamenten Gesetze und Verordnungen an das EU-Recht anzupassen.

Die wichtigsten Institutionen der EU:

1. Europäische Kommission:

Jedes Mitgliedsland stellt eine/n Kommissar/in, der/die von den Mitgliedsstaaten für fünf Jahre ernannt wird.

▶ **Schlägt** dem Ministerrat Verordnungen und **Richtlinien vor**.
▶ **Verwaltet** die **EU-Förderungsprogramme** („*Fördergelder*").
▶ **Erstellt** den **EU-Haushaltsplan** und führt ihn aus.
▶ **Wacht über** die Einhaltung der **Verträge**.

2. Europäisches Parlament:

Das europäische Parlament ist das einzige Organ der EU, das alle 5 Jahre direkt von den Bürger:innen der Mitgliedsstaaten gewählt wird.

▶ **Kontrolliert** die **EU-Kommission**.
▶ **Beschließt** das **EU-Budget**.
▶ Hat eine geringe **Mitbestimmung** bei EU-Kommission und EU-Rat.
▶ Stimmt über wichtige Verträge ab, z. B. **Aufnahme neuer Mitglieder**.

Das Europa-Parlament hat zurzeit noch weniger Rechte als z. B. das österreichische Parlament.

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter
https://www.tutory.de/entdecken/dokument/europaische-union

3. Ministerrat:

Er vertritt die nationalen Regierungen und setzt sich aus den Fachministern/-ministerinnen der einzelnen Mitgliedsstaaten zusammen. Er kann Gesetzesvorlagen der Kommission annehmen, verändern oder ablehnen. Er ist **das gesetzgebende Organ der EU**.

► Spricht **Empfehlungen** aus.

► Gibt **Stellungnahmen** ab.

4. Europäischer Rat:

Er ist das **höchste Gremium der EU**. Er besteht aus den Staats- bzw. Regierungschefs/-chefinnen der Mitgliedsstaaten sowie dem/der Präsidenten/Präsidentin der EU-Kommission.

► Entscheidet über zukünftige **Entwicklung** der EU.

► Hat **Weisungsrecht** gegenüber dem Ministerrat.

► Tritt mindestens **zweimal jährlich** zusammen.

5. Europäischer Gerichtshof:

Jeder Mitgliedsstaat entsendet eine/n Richter:in, der/die für sechs Jahre ernannt wird.

► **Entscheidet bei Klagen der EU-Kommission**, ob Mitglieder gegen EU-Recht verstoßen haben.

► Ist **oberste Rechtsinstanz** in Europa.

Flagge der EU - Pixabay-Lizenz

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter
https://www.tutory.de/entdecken/dokument/europaische-union

Und jetzt du:

① Welche Institution der EU ist für die Verwaltung der Fördergelder zuständig?

- ◯ Europäische Kommission
- ◯ Europäisches Parlament
- ◯ Ministerrat
- ◯ Europäischer Rat
- ◯ Europäischer Gerichtshof

② Welche Institution der EU ist das gesetzgebende Organ der Europäischen Union?

- ◯ Europäische Kommission
- ◯ Europäisches Parlament
- ◯ Ministerrat
- ◯ Europäischer Rat
- ◯ Europäischer Gerichtshof

③ In welcher Institution der EU werden Grundsatzentscheidungen über die weitere Entwicklung der Europäischen Union gefällt?

- ◯ Europäische Kommission
- ◯ Europäisches Parlament
- ◯ Ministerrat
- ◯ Europäischer Rat
- ◯ Europäischer Gerichtshof

④ Bei welchem Organ der Europäischen Union haben die Bürger:innen ein Mitbestimmungsrecht?

- ◯ Europäische Kommission
- ◯ Europäisches Parlament
- ◯ Ministerrat
- ◯ Europäischer Rat
- ◯ Europäischer Gerichtshof

⑤ Welche Institution ist das höchste Gremium der Europäischen Union?

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter
https://www.tutory.de/entdecken/dokument/europaische-union